

Erfolgreiche „Neue Wege in Beschäftigung“



Willkommen im Handwerk: Viele Neubürger wollen ihre Chance nutzen

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch die Europäische Union, Europäischen Sozialfonds (ESF), und das Land Schleswig-Holstein

Im März 2016 ist die FBQ GmbH der Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön mit dem Projekt „Neue Wege in Beschäftigung“ gestartet. Ziel dieser mit ESF-Mitteln des Landes Schleswig-Holstein geförderten Maßnahme ist es, Neubürgern, die vor Krieg oder Verfolgung aus Krisenländern geflüchtet sind oder als Migranten aus anderen EU-Staaten in Ostholstein oder Plön ein neues Zuhause gefunden haben, bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu begleiten und zu unterstützen. Dies geschieht neben intensivem Sprachunterricht durch individuelles Coaching und die Vermittlung von Alltagskompetenzen im hiesigen Kulturkreis.

Nach dem ersten halben Jahr des Projektes können bereits erste Erfolge verbucht werden. So konnte ein Teilnehmer aus dem Irak im Rahmen eines Praktikums so überzeugen, dass ihm bereits nach vier Wochen eine feste Anstellung als Fachlagerist angeboten worden ist. Ein polnischer Neubürger absolviert seit

September 2016 im gleichen Unternehmen eine Berufsausbildung.

Die über 25-jährigen, langzeitarbeitslosen Projektteilnehmer, die sich im Alltag schon recht gut in deutscher Sprache verständigen können, zeigen sich durchgängig pünktlich, zuverlässig und sind überaus motiviert, die Chance auf eine berufliche Zukunft in Deutschland zu nutzen.

Aktuell betreuen die Mitarbeiterinnen der FBQ GmbH an den Standorten Eutin und Preetz Flüchtlinge bzw. Migranten aus Syrien, dem Irak, Eritrea und Polen. Für Betriebsinhaber/innen, die interessiert sind, einem Teilnehmer des Projektes „Neue Wege in Beschäftigung“ ein Praktikum sowie ggf. einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten, stehen die Ansprechpartnerinnen der FBQ GmbH gerne beratend zur Verfügung:

- Standort Eutin (für den Kreis Ostholstein): Anne Bebensee und Stefanie Schöning unter Telefon 04521 7755931
- Standort Preetz (für den Kreis Plön): Beate Oedekoven unter Telefon 04342 8001946

Neue Obermeister willkommen heißen

Auf der Delegiertenversammlung der Kreishandwerkerschaft in Eutin begrüßte Kreishandwerksmeister Ulrich Mietschke zwei neue Innungsvertreter in den Reihen der Obermeister. Claus-Henrick Estorff aus Plön steht seit einigen Monaten der Kraftfahrzeug-Innung für den Kreis Plön vor. Christoph Dreier aus Plön nimmt als Obermeister künftig die Interessen der Tischler-Innung für den Kreis Plön wahr. Kreishandwerksmeister Ulrich Mietschke dankte den beiden erstmals gewählten Obermeisterkollegen für ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamtes und wünschte viel Glück und Erfolg für die damit verbundenen Aufgaben.



Ulrich Mietschke begrüßt die neuen Obermeister Claus-Henrick Estorff (links) und Christoph Dreier (rechts)

Gesamtkoordination:
 IKK Nord - Öffentlichkeitsarbeit
 Claudia Dippel
 Parkallee 21
 24782 Büdelsdorf
 Telefon: 04331 345-745
 Telefax: 04331 345-709
 E-Mail: claudia.dippel@ikk-nord.de
 Webseite: www.ikk-nord.de

FBQ-Management neu aufgestellt

Seit dem Jahr 2010 betreibt die Kreishandwerkerschaft als Trägerin mit der FBQ GmbH eine rechtliche eigenständige Bildungsgesellschaft, durch die an verschiedenen Standorten in den Kreisen Ostholstein und Plön Jugendliche



Neues aus der Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön



Das neue FBQ-Management (von links): Heike Hillebrecht, Cordula Peters, Tanja Schatomski

und junge Erwachsene auf dem Weg in eine berufliche Zukunft begleitet werden.

Ende Juli 2016 hat die langjährige Projektkoordinatorin der FBQ GmbH Christine Klein die Bildungsgesellschaft der Kreishandwerkerschaft aus privaten Gründen verlassen. Ihre Nachfolge haben Heike Hillebrecht und Cordula Peters angetreten, die bislang als Teamleiterinnen der FBQ GmbH tätig gewesen sind. Gemeinsam mit Geschäftsführerin Tanja Schatomski bilden Heike Hillebrecht und Cordula Peters ab sofort das neue Management-Team der FBQ GmbH und sind für die Koordination und Entwicklung der zahlreichen Aktivitäten der durch die Kreishandwerkerschaft getragenen Bildungsgesellschaft verantwortlich.

Damit Sie Ihr gutes Recht bekommen

Selbst in den besten Beziehungen soll es auch ab und an mal zu Streit kommen. So ist es auch mit langjährigen Beschäftigten im Handwerksbetrieb. Da kann schon mal eine kleine Meinungsverschiedenheit derart aus den Fugen geraten, dass sich ein Beschäftigter plötzlich eines Rechtsanwaltes bedient, um sein vermeintliches Recht bei Ihnen geltend zu machen, oder sogar gleich den Klageweg vor dem Arbeitsgericht gegen Sie bestreitet.

In solchen Fällen ist guter Rat häufig teuer. Oder Sie bedienen sich der für Innungsmitglieder kostenfreien Rechtsberatung und Interessenvertretung Ihrer Innung.

Der Justiziar der Kreishandwerkerschaft Arne Hansen steht Innungsmitgliedern aus den Kreisen Ostholstein und Plön bei allen arbeits- und tarifrechtlichen Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus nimmt Arne Hansen auf Wunsch die komplette Vertretung von Mitgliedsunternehmen der Innungen der Kreishandwerkerschaft gegenüber Rechtsanwälten oder Gewerkschaften der Arbeitnehmer wahr. Hierzu zählt auch die Wahrnehmung der betrieblichen Interessen vor dem Arbeitsgericht bis zur zweiten Instanz. Nach dem Arbeitsgerichtsgesetz dürfen die Innungen ihre Mitglieder in solchen Verfahren als Rechtsbeistand vertreten. Alle arbeitsrechtlichen Dienstleistungen bis hin zur Prozessvertretung vor dem Arbeitsgericht durch Arne Hansen sind für Innungsbetriebe im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Ihre Innung vertritt Sie in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten

Neuer Meisterkurs ab 2017

Im Februar 2017 startet im Haus des Handwerks in Eutin der nächste berufsbegleitende Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung der Teile III und IV der Meisterprüfung im Handwerk. Für kaufmännische Mitarbeiter/innen besteht die Möglichkeit, nach der Teilnahme des ersten Lehrgangsteiles die Fortbildungsprüfung zur Fachfrau/zum Fachmann für kaufmännische Betriebsführung abzulegen.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Für nähere Informationen stehen Claudia Suchsdorf oder Arne Hansen unter Telefon 04521 775590 zur Verfügung.

Ansprechpartner:
Kreishandwerkerschaft Ostholstein / Plön
Arne Hansen
Siemensstraße 12a
23701 Eutin
Telefon: 04521 77559-15
Fax: 04521 77559-20
E-Mail: hansen@handwerk-oh.de
Web: www.handwerk-oh.de
Web: www.handwerk-ploen.de

Terminankündigung – bitte vormerken

4./5.11.2016	AU-Schulungskurs
19.11.2016	AUK-Schulung
Auf Anfrage	Erste-Hilfe-Schulung

Die IKK Nord konkret

Gutes Hören – wichtig an jedem Arbeitsplatz



© panthermedia.net / BrianAJackson

Meistens kommen die ersten Hinweise von den Familienangehörigen, wenn das Gehör nachlässt. Diese Hinweise sollten Betroffene ernst nehmen, denn gutes Hören ist Lebensqualität. Es ermöglicht uns unsere Umwelt wahrzunehmen, uns zu orientieren und uns anderen Menschen mitzuteilen.

Am Arbeitsplatz und in der alltäglichen Umgebung werden die Menschen von den unterschiedlichsten Geräuschen beschallt – zum einen solche, die man gerade noch hört, zum anderen solche, die in den Ohren schmerzen. Die BG Bau nennt beispielsweise folgende Lärmquellen und lärmintensive Tätigkeiten in der Bauwirtschaft:

- Abbrucharbeiten mit Abbau- und Bohrhämmern sowie Baggern mit Meißleinrichtungen
- Naturstein-, Beton- und Betonwarenbearbeitung mit stationären Maschinen, Handmaschinen und Geräten, z. B. Steinsäge, Fugenschneider
- Holzbearbeitung mit stationären Maschinen und Handmaschinen, z. B. Baustellenkreissägemaschine, Hobelmaschine, Kettensäge
- Metallbearbeitung, z. B. Richten, Schmieden, Schleifen mit dem Winkelschleifer
- Oberflächenbearbeitung, z. B. mit Strahlverfahren oder Nadelpistole

Nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrations-ArbschV), die 2007 in Kraft getreten ist, wird Lärm als „jeder Schall, der zu einer Beeinträchtigung des Hörvermögens oder zu einer sonstigen Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit führen kann“ beschrieben. Die Lautstärke wird in Dezibel (db) gemessen. Werte, die am Arbeitsplatz ermittelt werden, werden dabei als db(A) gekennzeichnet. Ab einer Lautstärke von 85 db kann es zu Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen des Gehörs kommen. Arbeitgeber müssen ab dieser Schalleinwirkung für ihre Mitarbeiter/innen lärmindernde Maßnahmen ergreifen.

Für die Beurteilung von gesundheitschädigendem Lärm wird der Tages-Lärmexpositionspegel (LEX,8h) herangezogen. Das ist die über die Zeit eines Acht-Stunden-Arbeitstages gemittelte Lautstärke am Arbeitsplatz und umfasst alle am in der direkten Umgebung auftretenden Schallereignisse. Ein Fassadenbauer hat beispielsweise einen Lärmexpositionspegel von 90 db(A), ein Parkettleger sogar von 93 db(A).

Entwickelt sich im Laufe der Zeit eine sogenannte Schallempfindungsschwäche, helfen Hörgeräte verschiedene Töne wieder wahrzunehmen und Gesprächen wieder besser zu folgen. Dank moderner Technik mit digitalen Hörsystemen sind Hörhilfen heute angenehm zu tragen und leicht in der Handhabung. In der Regel verschreibt ein HNO-Arzt das Hörgerät, nachdem er verschiedene diagnostische Tests durchgeführt hat. Betroffene wählen anschließend zusammen mit einem Hörgeräteakustiker ein Modell aus und lassen es individuell einstellen. Die IKK Nord bezuschusst für ihre Versicherten die Anschaffung und Anpassung von Hörgeräten.

Weitere Informationen über Hörschäden finden sich im Themenspecial der IKK Nord unter <https://www.ikk-nord.de/ratgeber-gesundheit/themenspecials/diagnose-und-behandlung/hoerschaeden/>.

Zu den Auswirkungen von Lärm am Arbeitsplatz bieten die Berufsgenossenschaften Tipps und Informationen, u.a. die BG Bau unter <http://www.bgbau.de/praev/fachinformationen/gesundheitschutz/laerm>.

Ansprechpartnerin:

Jutta Schnell, Beratungsärztin
Parkallee 21
24782 Büdelsdorf
Telefon: 04331 345-728
Fax: 04331 345-778
E-Mail: jutta.schnell@ikk-nord.de
Webseite: www.ikk-nord.de

Die Signal Iduna informiert

Drohnen auch im Handwerk immer beliebter

Separate Luftfahrt-Haftpflicht ein Muss



Ferngesteuerte Quadrocopter, sogenannte Drohnen, erfreuen sich auch im professionellen Bereich steigender Beliebtheit. So wissen auch Handwerksbetriebe die Dienste der fliegenden Helfer für ihre Arbeit zu schätzen. Doch ohne die richtige Versicherung geht nichts, so die SIGNAL IDUNA.

Vor allem im Dachdeckerhandwerk und im Bereich des Denkmalschutzes befinden sich jetzt bereits Drohnen im praktischen Einsatz. Sie erleichtern beispielsweise die Dachinspektion und sparen eine Menge Zeit. Wird ein Dach beispielsweise mit Hilfe von Gerüst und Leiter untersucht, kann dies schon mal ein paar Tage dauern. Eine Drohne

verkürzt diese Zeit auf einige Stunden, wenngleich sie das fachmännische Auge nicht ganz ersetzen kann. Die Videoaufnahmen lassen sich dann am Rechner in Ruhe und wetterunabhängig auf eventuelle Beschädigungen des Daches analysieren.

Doch aufgepasst: ohne eine separate Luftfahrt-Haftpflichtpolice läuft nichts. Diese bietet die SIGNAL IDUNA auch für Handwerksbetriebe an. Die Deckungssumme ist wählbar in Stufen von einer, drei und fünf Millionen Euro für Sach- und Personenschäden. Versicherbar sind Drohnen bis zu einem Gesamtgewicht von 25 Kilo.

Eine solche Versicherung ist obligatorisch, um bei der zuständigen Luftfahrtbehörde, beispielsweise der Bezirksregierung, die bei gewerblicher Nutzung zwingend geforderte Aufstiegserlaubnis zu beantragen. Allgemeine Genehmigungen für elektrisch betriebene Drohnen mit einem Gesamtgewicht unter fünf Kilo stellen viele Bundesländer für ein bis zwei Jahre aus. Eine solche Aufstiegserlaubnis gilt aber immer nur im ausstellenden Bundesland. Will man länderübergreifend arbeiten, muss man sich die Genehmigung in den betreffenden Bundesländern anerkennen lassen, was zumeist kein Problem ist. Für schwerere Fluggeräte ist die Erlaubnis für jeden Aufstieg erneut einzuholen. Wer innerhalb von geschlossenen Ortschaften arbeitet, muss darüber hinaus jeden geplanten Drohnenstart bei der Polizei anmelden.

Übrigens: Besonders strenge Regeln gelten im kontrollierten Luftraum, was insbesondere für größere Städte mit Flughafen relevant ist, wie zum Beispiel Berlin, Dortmund oder Hamburg. In den betreffenden Teilen des Stadtgebiets darf man eine Drohne bis zu fünf Kilo ohne eine zusätzliche Genehmigung durch den zuständigen Flughafentower nicht höher als 30 Meter fliegen lassen.

SIGNAL IDUNA Ansprechpartner

Bereich Kreis Ostholstein:

Christian Schulz
zertifizierter Fachberater Handwerk,
Handel und Gewerbe
GEWERBEZENTRUM II Eutin
Röntgenstr. 3
Telefon: 04521 79579560
Telefax: 04521 79579563
E-Mail: christian.schulz@signal-iduna.net

Bereich Kreis Plön:

Hauptagentur Detlef Stallmann
Heinrich-Wöhlk-Straße 21
24232 Schönkirchen
Telefon: 04348 919213
Telefax 04348 91 92 14
E-Mail: detlef.stallmann@signal-iduna.net

Generalagentur Björn Staack,

Hopfenstr. 2e
24114 Kiel
Telefon: 0431 3292458
Telefax: 0431 26098145
E-Mail: bjoern.staack@signal-iduna.net.